

**30 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

## **über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Finanzierung einer empfindlichen Autobahnlinke im weiteren Bereich der Brenner Autobahn, der sogenannten Südtangente Innsbruck, an die Brenner Autobahn AG übertragen werden. Die Brenner Autobahn vermag ohne Erhöhung des Haftungsrahmens die Vorfinanzierung dieses Abschnittes, dessen Kosten mit etwa 430 Millionen Schilling geschätzt werden, durchzuführen. Als Begründung für die Finanzierung der Südtangente Innsbruck durch die Brenner Autobahn AG ist die Tatsache festzustellen, daß die Mittel der Bundesmineralölsteuer eine beschleunigte Inan-

griffnahme dieses Bauvorhabens schwer ermöglichen, daß aber die Fertigstellung dieses Autobahnabschnittes zur Entlastung des Verkehrsnetzes der Stadt Innsbruck notwendig ist. Durch die Fertigstellung der Südtangente wird auch das Mautaufkommen der Brenner Autobahn AG mittelbar gefördert.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (11 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 13. November 1975

**Egg**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann